

Allgemeine Garantiebedingungen

Stand: 15.08.2022

Die dnt Innovation GmbH (im Folgenden „dnt“) gewährt Verbrauchern und Unternehmern nach Maßgabe dieser Bedingungen auf folgende Produkte eine zusätzliche Herstellergarantie:

- **dnt Heizkörperthermostat ThermoTune DNT000016**

Verbraucher ist hierbei jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Gesetzliche Ansprüche aus der Mängelgewährleistung, insbesondere solche auf Nacherfüllung, Schadensersatz (Ersatz von entgangenem Gewinn, mittelbaren oder Folgeschäden etc.), Rücktritt oder Minderung, die dem Erwerber gegenüber dem Verkäufer des Geräts zustehen, sowie Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegenüber dnt, z.B. bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen, sowie die gesetzliche Haftung nach sonstigen Vorschriften, bleiben unberührt und werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Die Geltendmachung dieser Rechte ist unentgeltlich.

1. Garantiegeber

Garantiegeber ist die dnt Innovation Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Maiburger Straße 29, 26789 Leer.

2. Garantieberechtigter

Berechtigter aus dieser Garantie ist der Ersterwerber des Gerätes.

„Ersterwerber“ im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jeder Verbraucher oder Unternehmer, der

a) als erstes das Produkt von dnt, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person erworben hat, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft oder installiert und

b) Eigentümer des Produkts ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren. Die Installation des Geräts durch einen Vermieter in von ihm vermieteten Räumlichkeiten gilt nicht als Installation bei Dritten.

Die Garantie ist nicht übertragbar. Dies bedeutet, dass im Falle eines Weiterverkaufs des Geräts durch den Ersterwerber der Käufer keine Rechte aus dieser Garantie herleiten kann.

3. Garantiefumfang

a.) Die Garantie erstreckt sich auf das gelieferte Gerät mit allen Teilen. Sie wird in der Form geleistet, dass Teile, die nachweislich trotz sachgemäßer Behandlung und Beachtung der Gebrauchsanweisung

aufgrund von Fabrikations- und/oder Materialfehlern defekt geworden sind, nach Wahl von dnt repariert werden oder ein kostenloser Austausch gegen ein Ersatzgerät, oder falls ein solches nicht mehr lieferbar ist, gegen ein Gerät mit gleichem Funktionsumfang und gleichen Leistungsmerkmalen, stattfindet (Nacherfüllung).

Ist der Garantieberechtigte kein Verbraucher, behält dnt sich vor, statt einer Nacherfüllung den Kaufpreis des Geräts zurückerstatten.

Handbücher, Batterien und mitgelieferte Software sind von der Garantie ausgeschlossen.

b.) Ersetzte Teile/Geräte gehen in das Eigentum von dnt über. Gleiches gilt im Falle der Rückerstattung des Kaufpreises.

c.) dnt ist berechtigt und ggf. verpflichtet, über die Instandsetzung und den Austausch hinaus technische Änderungen (z.B. Firmware-Updates) vorzunehmen, um das Gerät dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Hierfür entstehen dem Erwerber keine zusätzlichen Kosten.

4. Garantiezeit

a.) Die Länge der Garantiezeit beträgt 5 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag des Erwerbs des Geräts, im Falle des Erwerbs im Fernabsatzhandel (Onlineshop) frühestens jedoch mit dem Tag der Lieferung.

b.) Von dnt erbrachte Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.

5. Räumlicher Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie gilt für Geräte, die gem. Ziffer 2. a) bestimmungsgemäß als Neuware innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz an den Garantieberechtigten verkauft worden sind.

6. Inanspruchnahme der Garantie

a.) Zeigen sich innerhalb der Garantiezeit Fehler des Gerätes, so sind Garantieansprüche unter Beifügung einer kurzen Fehlerbeschreibung mindestens in Textform geltend zu machen. Die Nachricht ist zu richten an:

dnt Innovation GmbH, Maiburger Straße 29, 26789 Leer

Mail: garantie@dnt.de

Fax: 0491/6008-457

b.) Garantieansprüche werden nur berücksichtigt, wenn spätestens mit dem Gerät eine Kopie der Rechnung oder eines vergleichbaren Kaufnachweises vorgelegt wird.

c.) Die weitere Abwicklung des Garantiefalls erfolgt durch die ELV Elektronik AG (ELV) in Leer als Dienstleister von dnt. Ist die Einsendung des Geräts erforderlich, erhält der Erwerber von der ELV einen Versandaufkleber/Retourenschein. Der Erwerber hat das Gerät vor der Versendung transportsicher zu verpacken; die Original-Verkaufsverpackung ist hierzu in der Regel nicht

ausreichend. dnt und ELV behalten sich vor, die Annahme von Geräten, die unaufgefordert eingesandt werden, zu verweigern.

d.) Kommt es auf dem Rücktransport des reparierten oder ausgetauschten Geräts zum Erwerber zu einem Transportschaden, der äußerlich erkennbar ist, ist dieser unverzüglich gegenüber dem mit dem Transport beauftragten Unternehmen und gegenüber der ELV anzuzeigen. Äußerlich nicht erkennbare Schäden sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Anlieferung, in Textform mitzuteilen.

7. Ausschluss der Garantie

Jegliche Garantieansprüche sind insbesondere ausgeschlossen,

- a.) wenn der Aufkleber mit der Seriennummer vom Gerät entfernt worden ist,
- b.) wenn das Gerät durch den Einfluss höherer Gewalt oder durch Umwelteinflüsse (Feuchtigkeit, Stromschlag, Staub u.Ä.) beschädigt oder zerstört wurde,
- c.) wenn das Gerät unter Bedingungen gelagert oder betrieben wurde, die außerhalb der technischen Spezifikationen liegen,
- d.) wenn die Schäden durch unsachgemäße Installation oder sonstige Behandlung – insbesondere durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung – aufgetreten sind,
- e.) wenn das Gerät durch hierfür nicht von dnt beauftragte Personen geöffnet, repariert oder modifiziert wurde,
- f.) wenn das Gerät mechanische Beschädigungen irgendwelcher Art aufweist, es sei denn, ein Zusammenhang mit dem gemeldeten Fehler ist ausgeschlossen,
- g.) wenn der Garantieanspruch nicht gemäß Ziffer 6a) gemeldet worden ist.

8. Kostentragung bei unberechtigter Inanspruchnahme der Garantie

Stellt sich heraus, dass die gemeldete Fehlfunktion keinen Garantiefall darstellt oder die Garantie nach Ziffer 7. ausgeschlossen ist, behält dnt sich vor, den entstandenen Prüfaufwand sowie die angefallenen Versandkosten dem Erwerber zu berechnen.

9. Ergänzende Regelungen

- a.) Durch diese Garantie werden weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz (Ersatz von entgangenem Gewinn, mittelbaren oder Folgeschäden etc.), Rücktritt oder Minderung, nicht begründet.
- b.) Ist der Erwerber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Leer. dnt ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Erwerbers zu erheben.
- c.) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.